Dedalus

VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER DER DEDALUS GRUPPE

Life Flows Through Our Software

Dieses Dokument ist eine unverbindliche Übersetzung des vom Verwaltungsrat der Dedalus S.p.A. genehmigten englischen Originals. Im Falle von Abweichungen ist ausschließlich die englische Fassung verbindlich.

www.dedalus.com

INHALTSÜBERSICHT

VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER DER DEDALUS GRUPPE

1.	BRIEF DES CEO	3
2.	EINFÜHRUNG	3
3.	GELTUNGSBEREICH	4
4.	REFERENZEN	5
5.	ETHIK UND UNTERNEHMENSINTEGRITÄT	6
6.	MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN	10
7.	RESPEKT VOR DEM ÖKOSYSTEM	12
8.	EINHALTUNG DES KODEX	14

1. BRIEF DES CEO

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen den Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Dedalus vorzustellen.
Als international tätiges Unternehmen achten wir bei all unseren Aktivitäten sowie bei den von uns angebotenen Produkten und Dienstleistungen auf die Achtung der Menschenwürde, der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt – und fordern dies ebenso von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten..

Diese Grundsätze sind wesentliche Voraussetzungen für ein nachhaltiges und erfolgreiches Wirtschaften sowie für die Zielsetzung entlang der gesamten Lieferkette. Wir sind überzeugt, dass die Integration dieser Prinzipien in unternehmerische Strategien und der Aufbau solider, ethischer und transparenter Beziehungen – geprägt von kontinuierlicher Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, Geschäftspartnern und externen Interessengruppen – die Grundlage erfolgreicher Strategien und gemeinsam geschaffener Werte bildet.

Wir hoffen, dass dieser Kodex als Referenzrahmen für die Definition positiver und gemeinsamer Strategien mit unseren Lieferanten dienen kann – im Bewusstsein, dass verantwortungsvolles und nachhaltiges unternehmerisches Handeln auf allen Ebenen der Lieferkette erforderlich ist.

Alberto Calcagno,
Dedalus CEO

2. EINFÜHRUNG

Die 1982 in Florenz gegründete Dedalus-Gruppe (im Folgenden auch „Dedalus“ oder „wir“ oder die „Gruppe“) ist der führende Anbieter von Gesundheits- und Diagnosesoftware in Europa und einer der größten weltweit. Seit 2016 verfolgt Dedalus eine Expansionsstrategie, die sich auf die wachsende Nachfrage nach innovativen und umfassenden Lösungen zur Unterstützung der digitalen Transformation des Gesundheitswesens konzentriert.
Wir unterstützen Gesundheitseinrichtungen, deren Personal und Patienten mit innovativen End-to-End-Lösungen, die auf klinische Zusammenarbeit und Prozessoptimierung ausgerichtet sind und schrittweise implementiert werden können – unter Wahrung früherer Investitionen unserer Kunden. Der Mensch – als komplexes Individuum mit vielfältigen Bedürfnissen – steht im

Mittelpunkt unserer Tätigkeiten und ist letztlich der Hauptnutznießer. Daher sind wir uns bewusst, dass wir eine „besondere Aufgabe“ erfüllen: In unserer Software fließt das Leben.
Unser Unternehmensleitbild ist es, unsere Geschäfte mit Integrität und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und ethischen Standards zu führen. Dieses Grundprinzip ist die Basis unseres Handelns und ein wesentlicher Faktor, wenn es darum geht, unseren langfristigen und nachhaltigen Erfolg für die Zukunft zu sichern.
Dedalus ist bestrebt, vertrauensvolle Beziehungen und dauerhafte und ethische Partnerschaften mit seinen Geschäftspartnern aufzubauen, um eine faire, nachhaltige und transparente Lieferkette zu fördern.
Als Geschäftspartner gelten öffentliche oder private externe Parteien, zu denen Dedalus gegenwärtig oder zukünftig eine geschäftliche Beziehung unterhält oder unterhalten will (z. B. Kunden, Joint-Venture-Partner, Konsortialpartner, Outsourcing-Dienstleister, Auftragnehmer, Berater, Subunternehmer, Lieferanten, Anbieter, Gutachter, Agenten, Händler, Vertreter, Intermediäre, Investoren usw.; im Folgenden auch als „Adressaten“ bezeichnet).
Im Einklang mit dem Ethikkodex der Gruppe betrachtet Dedalus die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern als wesentliche Voraussetzung zur Erreichung höchster ethischer Standards und für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Zu diesem Zweck hat die Gruppe beschlossen, einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner (im Folgenden „Kodex“) zu verabschieden, der die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln festlegt, die – zusätzlich zu gesetzlichen, regulatorischen und verfahrensbezogenen Vorgaben – die Geschäftsbeziehungen zwischen der Gruppe und ihren Partnern prägen sollen.
Dieser Kodex soll sicherstellen, dass Geschäftspartner:

- ihren Beschäftigten faire und sichere Arbeitsbedingungen bieten;
- umweltbewusstagieren;
- gesetzeskonform, integer, transparent und fair handeln;
- im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften arbeiten.

3. GELTUNGSBEREICH

Dieser Kodex gilt für sämtliche Adressaten in allen Ländern und Regionen, in denen die Dedalus-Gruppe tätig ist.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze beachten, welche auf der Dedalus-Website (https://www.dedalus.com/global/en/) veröffentlicht sind.

Darüber hinaus sind Geschäftspartner verpflichtet, den Inhalt dieses Dokuments weltweit an ihre

Mitarbeitenden und sonstigen Beschäftigten zu kommunizieren und innerhalb ihrer eigenen Lieferketten ein ethisches Verhalten zu fördern, das die Einhaltung dieses Kodexes sicherstellt – sowohl innerhalb ihrer eigenen Organisationsstruktur als auch gegenüber ihren Unterlieferanten und Subunternehmern –, um so die Überwachung der Compliance auf allen Ebenen der Lieferkette zu ermöglichen.

4. REFERENZEN

Dieser Kodex orientiert sich an den inhaltlichen Werten und Grundsätzen des Ethikkodexes der Dedalus-Gruppe, der Antikorruptionsrichtlinie sowie weiteren einschlägigen Richtlinien, Vorgaben und Arbeitsanweisungen, die von Dedalus verabschiedet wurden. Darüber hinaus fußt er auf den maßgeblichen Standards internationaler Organisationen, insbesondere:

- der Internationalen Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte;
- dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes;
- dem UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau;
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte;
- dem “CEO Guide to Human Rights” des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD);
- der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und ihrer geltenden Übereinkommen;
- den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen;
- den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen;
- den 10 Prinzipien des Global Compact;
- den Grundsätzen zur Stärkung der Rolle der Frau (Women’s Empowerment Principles, WEP) zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Wir betrachten unseren Kodex als eine wesentliche Voraussetzung für die Auswahl und Beurteilung unserer Geschäftspartner und für die Zusammenarbeit mit ihnen. Unsere Geschäftspartner müssen in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen handeln und ethische Standards einhalten, sie müssen ihn auch bei der Auswahl ihrer Lieferanten berücksichtigen und darauf hinarbeiten, dieses Grundverständnis in der gesamten Lieferkette von Dedalus zu verwirklichen.

Gesetzliche nationale, supranationale oder internationale Gesetze und Vorschriften bleiben in Kraft, wo sie anwendbar sind, und haben Vorrang vor diesem Kodex, wenn sie höhere Standards setzen. Im Fall niedrigerer Standards hat dieser Kodex Vorrang.

5. ETHIK UND UNTERNEHMENSINTEGRITÄT

5.1 Integrität, Transparenz und Einhaltung der Gesetze

Dedalus fördert und achtet die Grundsätze der Legalität, Integrität und Fairness. Die Adressaten dieses Kodexes sind verpflichtet, diese Grundsätze einzuhalten und mit größtmöglicher Transparenz im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften am Ort ihrer Geschäftstätigkeit sowie den gegenüber Dedalus eingegangenen Verpflichtungen zu handeln. Sollten Bestimmungen dieses Kodexes mit anderen anwendbaren Gesetzen, Vorschriften oder Verpflichtungen gegenüber Dedalus kollidieren, wird erwartet, dass die Adressaten den jeweils höchsten rechtlichen Standard einhalten und Dedalus entsprechend gemäß Kapitel 8 dieses Kodexes informieren.
Die Dedalus-Gruppe ermutigt ihre Geschäftspartner, Richtlinien zu erlassen und Verfahren zu implementieren, die sicherstellen, dass geltende Gesetze und Vorschriften eingehalten und die Integrität der Organisation sowie ihrer Geschäftstätigkeit gewahrt bleiben.

5.2 Verbot von Korruption und Bestechung

Dedalus duldet keinerlei Form von Bestechung oder geschäftlichem Verhalten, das den Anschein unzulässiger Einflussnahme oder Manipulation – sei es innerhalb der eigenen Organisation oder im Verhältnis zu Geschäftspartnern – erwecken könnte.
Unsere Geschäftspartner dürfen Dritten keine unrechtmäßigen Vorteile versprechen, anbieten oder gewähren und ebenso wenig unrechtmäßige Vorteile – sei es direkt oder indirekt – von Dritten annehmen. Unzulässige Zuwendungen, insbesondere im Umgang mit Amtsträgern im In- und Ausland, sind strikt untersagt. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden entsprechend integer handeln und interne Prozesse gesetzeskonform gestaltet sind.
Sachzuwendungen (z. B. Geschenke oder Einladungen) dürfen zu keinem Zeitpunkt versprochen, angeboten, gewährt oder angenommen werden, wenn ein objektiver Dritter den Eindruck gewinnen könnte, sie seien geeignet, eine Verpflichtung zur Gegenseitigkeit zu erzeugen oder eine Entscheidung unrechtmäßig zu beeinflussen. Zuwendungen sind nur dann zulässig, wenn sämtliche der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es liegt ein legitimer geschäftlicher Anlass vor;
- werden als Zeichen der allgemeinen kommerziellen Höflichkeit angeboten (d.h. vom Dritten nicht verlangt) ;die Zuwendung ist von geringem Wert und entspricht der lokal allgemein akzeptierten Geschäftspraxis. Für Geschenke gilt insbesondere die in der Gift Policy der Dedalus-Gruppe definierte Wertgrenze (https://www.dedalus.com/global/en/esg/compliance-and-

anticorruption/);

- es handelt sich nicht um Bargeld, geldwerte Gutscheine, Überweisungen oder Luxusgüter;
- die Zuwendung wird nachvollziehbar, ordnungsgemäß dokumentiert und buchhalterisch korrekt erfasst.
- Geschenke dürfen Beamten nicht angeboten werden, mit Ausnahme von Werbe- und Lehrgeschenken mit Markenzeichen.

Einladungen und Geschenke an Beschäftigte von Dedalus oder ihnen nahestehende Personen dürfen nur dann erfolgen, wenn Anlass und Wert angemessen sind – also als geringfügig gelten und Ausdruck allgemein akzeptierter Geschäftspraxis im Einklang mit geltendem Recht sind.
Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Geschenke an Dedalus-Mitarbeiter den in diesem Kodex und in den internen Richtlinien des Unternehmens festgelegten Bestimmungen entsprechen.. Wird diese Grenze überschritten oder eine andere Vorgabe verletzt, darf keine Zuwendung erfolgen. Beschäftigte von Dedalus sind ihrerseits verpflichtet, unzulässige Zuwendungen abzulehnen, um Transparenz und Interessenkonflikte zu vermeiden.
Geschäftspartner dürfen auch keine unangemessenen Vorteile von Mitarbeitenden der Dedalus-Gruppe verlangen. Solche Forderungen sind von den Mitarbeitenden umgehend abzulehnen und zu melden – gemäß Kapitel 8 dieses Kodexes.

5.3 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern ein faires Verhalten im Wettbewerb und die Einhaltung aller anwendbaren kartellrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften. Es ist unzulässig, Vereinbarungen mit anderen Marktteilnehmern zu treffen, die gegen geltendes Kartellrecht verstoßen, oder eine marktbeherrschende Stellung unrechtmäßig auszunutzen.

5.4 Finanzielle Verantwortung

Geschäftspartner von Dedalus sind verpflichtet, alle geschäftlichen Unterlagen – insbesondere Finanzberichte und transaktionsrelevante Buchführungsunterlagen – vollständig, korrekt und nachvollziehbar zu führen. Die Einhaltung aller einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften ist ebenso erforderlich wie die regelmäßige Offenlegung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit und Finanzlage gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

5.5 Ausfuhrkontrolle und Handelssanktionen

Geschäftspartner haben die einschlägigen Vorschriften zur Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Informationen zu beachten. Ebenso sind sie verpflichtet, nationale wie internationale Handelsbeschränkungen und Finanzsanktionen gegenüber bestimmten Staaten, Regionen oder Personen zu respektieren – einschließlich der einschlägigen Sanktionslisten.

5.6 Anti-Geldwäsche

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern die uneingeschränkte Beachtung der geltenden Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche. Geschäftspartner dürfen sich weder an Geldwäsche beteiligen noch solche Aktivitäten dulden und müssen die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung von Geldwäsche aktiv unterstützen.

5.7 Geistiges Eigentum und Plagiarismus

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern die Achtung von Know-how, Erfindungen, Patenten, Marken, Urheberrechten und sonstigen geistigen Eigentumsrechten Dritter.
Geschäftspartner müssen der Einführung und Nutzung von Plagiaten oder gefälschten Produkten aktiv entgegenwirken. Bei Entdeckung entsprechender Verstöße sind diese abzustellen, die Produkte ggf. zu isolieren und – falls erforderlich – die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

5.8 Interessenkonflikt

Geschäftspartner haben geschäftliche Entscheidungen im Zusammenhang mit Dedalus ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen. Interessenkonflikte – gleich ob privater, familiärer, geschäftlicher oder sonstiger Natur (auch im Zusammenhang mit verbundenen Personen oder Organisationen) – sind zu vermeiden und müssen im Fall ihres Auftretens unverzüglich dem Compliance-Team von Dedalus gemeldet werden.

5.9 Umgang mit vertraulichen Informationen

Zum Schutz vertraulicher Informationen, Daten und Pläne sind diese durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff zu sichern.
Adressaten dürfen vertrauliche Informationen ausschließlich zu legitimierten Zwecken und in angemessener Weise verwenden. Eine Weitergabe oder Nutzung zu eigenen Zwecken ist nur mit schriftlicher Genehmigung von Dedalus zulässig.

5.10 Datenschutz

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorschriften und eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen.
Darüber hinaus müssen angemessene Datenschutzrichtlinien und geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen vorhanden sein, die dem jeweiligen Risiko für personenbezogene Daten im Rahmen der durchgeführten Tätigkeiten angemessen Rechnung tragen.

5.11 Informationssicherheit

Geschäftspartner müssen sämtliche gesetzlichen Vorgaben zur Informationssicherheit einhalten und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen implementieren, die regelmäßig an den Stand der Technik angepasst werden. Geschäftspartner, die Daten im Auftrag von Dedalus verarbeiten (z. B. geistiges Eigentum, personenbezogene Daten oder Gesundheitsdaten), müssen mindestens über eine ISO 27001-Zertifizierung verfügen.
Zudem müssen sie regelmäßige Risikobewertungen nach anerkannten Standards durchführen und Dedalus unverzüglich über etwaige Sicherheitsrisiken informieren. Bei Sicherheitsvorfällen im Zusammenhang mit dem Auftrag oder mit Dedalus-Daten ist eine Meldung innerhalb von 24 Stunden an das Dedalus Security Operations Centre (SOC) unter soc@dedalus.com zu erfolgen.
Die Mitarbeitenden der Geschäftspartner sind regelmäßig im Bereich Informationssicherheit zu schulen, um ein angemessenes Sicherheitsbewusstsein im Unternehmen sicherzustellen

5.12 Artificial Intelligence (AI)

Dedalus expects its Business Partners to comply with all Artificial Intelligence applicable laws, regulations and guidelines and to implement all appropriate technical and organizational measures to ensure its ethical, responsible, secure and safe development, import, distribution and use, with the aim of avoiding discrimination and respecting fundamental rights.

6. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern die uneingeschränkte Achtung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Prinzipien des UN Global Compact sowie der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wobei die jeweils

landesspezifischen Gesetze an den jeweiligen Standorten zu berücksichtigen sind. Unsere Geschäftspartner haben die grundlegenden Menschenrechte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen Recht zu wahren und zu schützen

6.1 Kinderarbeit

Dedalus setzt sich für die Rechte von Kindern und deren gesunde, harmonische körperliche, geistige und emotionale Entwicklung ein. Geschäftspartner sind verpflichtet, jede Form von Kinderarbeit zu verurteilen, zu unterlassen und wirksam zu verhindern – in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht, den maßgeblichen ILO-Übereinkommen sowie der Internationalen Konvention über die Rechte des Kindes.

6.2 Zwangsarbeit

Dedalus lehnt Menschenhandel, Sklaverei, Zwangsarbeit oder vergleichbare Praktiken in jeglicher Form strikt ab und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Insbesondere haben die Adressaten jede Form moderner Sklaverei zu unterlassen, wie z. B.:

- unfreiwillige Arbeit,
- die Einbehaltung persönlicher Dokumente von Arbeitskräften,
- das Einfordern von Kautionen als Voraussetzung für eine Anstellung,
- Einschränkungen der Bewegungsfreiheit von Beschäftigten.

6.3 Diskriminierung

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie ihre Beschäftigten fair behandeln und jede Form der Diskriminierung im Rahmen der Personalgewinnung, Beförderung, Vergütung sowie bei Schulungs- und Weiterbildungsangeboten verhindern.
Es darf keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, nationaler oder ethnischer Herkunft, Alter, Staatsangehörigkeit, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, sozialer Herkunft, Geschlechtsidentität, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstigen persönlichen Merkmalen erfolgen. Ebenso sind jegliche Formen von Belästigung sowie unangemessenem oder respektlosem Verhalten am Arbeitsplatz strikt zu unterlassen.

6.4 Vielfalt, Gleichstellung und Integration

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern die aktive Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen und Männern in

sämtlichen Bereichen von Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und beruflicher Entwicklung. Die Förderung von Vielfalt – in all ihren Ausprägungen – und die Stärkung von Inklusion sind ausdrücklich erwünscht.

6.5 Disziplinarmaßnahmen, Mobbing und Verfolgungsmaßnahmen

Geschäftspartner haben alle Mitarbeitenden mit Fairness, Respekt und Würde zu behandeln. Jede Form von Missbrauch oder Androhung von Gewalt, körperlicher Züchtigung, sexueller Belästigung, verbaler Übergriffe oder sonstiger Einschüchterung ist untersagt – ebenso wie unrechtmäßige Geldstrafen als Ersatz für Disziplinarmaßnahmen, soweit dies gesetzlich geregelt ist.

6.6 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern sind von den Geschäftspartnern zu achten und zu schützen.

6.7 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Rechtsvorschriften über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. Der Geschäftspartner unterstützt den Schutz der Gesundheit und Sicherheit seiner Beschäftigten durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. die Umsetzung eines präventiven und konsequenten Arbeitsschutzes, die Bereitstellung geeigneter Anweisungen und Schulungen sowie einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung.

6.8 Vergütung und Arbeitszeiten

Geschäftspartner dürfen ausschließlich Personen beschäftigen, die nach geltendem nationalem Recht zum Arbeitsmarkt zugelassen sind. Die einschlägigen Vorschriften zu Arbeitszeit und Mindestlohn sind einzuhalten. Mitarbeitende unserer Geschäftspartner sollen eine Vergütung erhalten, die nicht nur den gesetzlichen Vorgaben entspricht, sondern auch die Deckung grundlegender Bedürfnisse und ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.

6.9 Vereinigungsfreiheit

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern die Achtung der Vereinigungsfreiheit sowie des Rechts zur Gründung und Betätigung von Interessensvertretungen. Mitarbeitenden muss es – im Rahmen des geltenden Rechts – ermöglicht werden, ihre Interessen kollektiv zu vertreten.

6.10 Sicherheitskräfte

Sofern Geschäftspartner öffentliche oder private Sicherheitsdienste zur Absicherung ihrer geschäftlichen Aktivitäten einsetzen, erwartet Dedalus, dass diese Sicherheitskräfte entsprechend unterwiesen und beaufsichtigt werden, um Gewaltanwendung sowie Eingriffe in Vereinigungsrechte und Arbeitnehmerrechte zu vermeiden.

6.11 Landerwerb

Beim Erwerb von Land erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie keine rechtswidrigen Zwangsräumungen oder sonstige unrechtmäßige Enteignungen von Land, Wald oder Wasserressourcen vornehmen, deren Nutzung existenzsichernd ist.

7. RESPEKT VOR DEM ÖKOSYSTEM

Dedalus misst dem Umweltschutz hohe Bedeutung bei. Wir verpflichten uns, unsere Umweltauswirkungen zu minimieren, sämtliche umweltrechtlichen Vorschriften einzuhalten, die natürliche Umgebung zu schützen und zur nachhaltigen Entwicklung in den Regionen unseres Wirkens beizutragen. Wir streben kontinuierlich nach höherer Energieeffizienz, geringerer Wassernutzung und der Reduktion von Abfällen in allen Unternehmensprozessen.
Um ökologische Verantwortung auf strategischer Unternehmensebene zu fördern, sind unsere Geschäftspartner – ebenso wie deren eigene Lieferanten – verpflichtet, die nachfolgenden Grundsätze einzuhalten:

7.1 Ressourcenschonender Umgang

Die Geschäftspartner setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den effizienten Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen, die Nutzung erneuerbarer Ressourcen, die Dekarbonisierung und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden ein. Insbesondere nicht-erneuerbare Ressourcen sollen so sparsam wie möglich eingesetzt werden. Dedalus erwartet vom Geschäftspartner, dass er im Rahmen seiner Umweltpolitik kontinuierlich Verbesserungspotenziale identifiziert und umsetzt.

7.2 Management von Energieverbrauch und Emissionen

Dedalus fordert seine Geschäftspartner auf, zur Reduzierung der CO2/Treibhausgasemissionen und

zur Verbesserung der Luftqualität entlang der Wertschöpfungskette beizutragen. Daher erwartet Dedalus von seinen Geschäftspartnern, dass sie direkte und indirekte CO2/Treibhausgasemissionen erfassen und überwachen, einschließlich der vorgelagerten Lieferkette. Der Geschäftspartner muss sich bemühen, die Luftqualität kontinuierlich zu verbessern und die CO2/Treibhausgasemissionen zu reduzieren, um zur Erreichung der nationalen und internationalen Emissionsreduktionsziele beizutragen.

7.3 Wasserqualität und Verbrauch

Geschäftspartner sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über Wasserentnahmen und -einleitungen einzuhaltenund Wasserressourcen verantwortungsvoll zu nutzen. Insbesondere in Regionen, in denen Umweltverschmutzungen gravierende Folgen für Nahrungsmittelproduktion, sanitäre Versorgung oder Gesundheit haben können, wird von Geschäftspartnern aktives Risikomanagement und Prävention erwartet. Wasserverbräuche sind präzise zu erfassen, transparent zu dokumentieren und regelmäßig zu überwachen, um Reduktionspotenziale zu erkennen.

7.4 Bodenqualität und Lärmemissionen

Die Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass sie keine schädlichen Bodenveränderungen oder schädlichen Lärmemissionen verursachen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Ökosysteme oder der menschlichen Gesundheit führen können.

7.5 Gefährliche Stoffe und Abfälle

Der Umgang mit, die Herstellung und der Handel von gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Abfällen müssen im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und internationalen Übereinkommen erfolgen – insbesondere:

- REACH-Verordnung,
- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber (10. Oktober 2013),
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (6. Mai 2005),
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle (22. März 1989),
- Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen.

Die Geschäftspartner sind daher verpflichtet, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf die lokale Umwelt zu überwachen und zu steuern und die Einhaltung der Abfallwirtschaftsvorschriften zu gewährleisten. Wann immer möglich, müssen sie dem Recycling, der Rückgewinnung und/

oder der Wiederverwendung Vorrang einräumen oder Abfälle in geeigneten Anlagen entsorgen. Darüber hinaus verpflichten sich die Geschäftspartner, Systeme einzurichten, die darauf abzielen, die Einleitung von Schadstoffen (in die Luft sowie in Meeres-, Oberflächen- und unterirdische Gewässer) zu verhindern oder zu verringern, um die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu minimieren.

7.6 Nachhaltige Produkte und Recycling

Bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen müssen die Geschäftspartner die Umweltauswirkungen ihrer Produkte und Dienstleistungen bereits in der Entwurfsphase berücksichtigen, indem sie einen Lebenszyklus-Ansatz verfolgen und sich an den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft orientieren. Die Geschäftspartner müssen für ihre Produkte, Dienstleistungen und Produktionsprozesse potenzielle Risiken für die Umwelt sowie für die Gesundheit und Sicherheit der Kunden bewerten und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der Wiederverwendung, des Recyclings und der sicheren und umweltfreundlichen Entsorgung von Abfällen bei gleichzeitiger weitestgehender Minimierung des Abfallaufkommens. Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -normen einhalten.

7.7 Biologische Vielfalt, Landnutzung und Tierschutz

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie den Schutz natürlicher Ökosysteme (einschließlich mariner Ökosysteme), insbesondere den Schutz gefährdeter Lebensräume wild lebender Tiere, und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sicherstellen. Im Rahmen der geltenden Gesetze und internationalen Vorschriften zur biologischen Vielfalt bemühen sich die Geschäftspartner um Lieferketten, die nicht zur Abholzung und Verschlechterung der Bodenqualität führen und eine schonende Nutzung des Bodens ermöglichen. Die Geschäftspartner unterstützen und fördern den ethischen und artgerechten Umgang mit Tieren.

8. EINHALTUNG DES KODEX

8.1 Durchführungsverfahren

Der Geschäftspartner ist dafür verantwortlich, dass die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze eingehalten werden. Die Adressaten müssen ihre Mitarbeitenden und sonstigen Beschäftigten über die Inhalte dieses Kodexes informieren und gegebenenfalls entsprechende Schulungen anbieten.

Allgemeine Schulungen zu Menschenrechten und Umweltschutz gelten als gleichwertig mit einer Schulung zu diesem Kodex.
Der Geschäftspartner ist ferner dafür verantwortlich, die Einhaltung dieses Kodexes auch bei seinen eigenen Lieferanten, externen Dienstleistern und anderen Gliedern der Lieferkette zu fördern und sicherzustellen, um so die Verletzung von Menschenrechten und Umweltvorgaben zu verhindern. Falls der Geschäftspartner der Auffassung ist, dass die Einhaltung einer Anforderung dieses Kodexes ohne Verstoß gegen geltendes Recht nicht möglich ist, hat er Dedalus unverzüglich darüber zu informieren.
Geschäftspartner, die Verstöße gegen den Kodex feststellen, sind verpflichtet, Dedalus davon in Kenntnis zu setzen und – sofern angemessen – Unterstützung anzufordern, um ihre Aktivitäten in Absprache mit Dedalus innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens anzupassen. Dedalus kann den Geschäftspartner jederzeit auffordern, Informationen zur Struktur seiner Lieferkette bereitzustellen, um Risikoanalysen durchzuführen oder Präventions- bzw. Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
Bei Fragen zur Auslegung oder Anwendung dieses Kodexes kann die Kontaktadresse sustainability@dedalus.com. genutzt werden

8.2 Meldung von Verstößen und Inspektionen

Geschäftspartner sind verpflichtet, jegliche Verstöße gegen diesen Kodex sowie entsprechende Risiken zu melden. Dies gilt ebenso für Verstöße oder drohende Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltrechte innerhalb der eigenen Lieferkette.

Meldungen können über das Dedalus Integrity Line Portal erfolgen:
https://dedalus.integrityline.com
Der Geschäftspartner muss seine Mitarbeitenden und sonstigen Beschäftigten über das Bestehen, den Zweck und die Funktionsweise dieses Portals unterrichten. Adressaten dürfen die Übermittlung von Informationen über Verstöße durch Beschäftigte oder sonstige auftragsbezogene Personen von Dedalus nicht behindern.
Dedalus behält sich das Recht vor, diese Beschäftigten zu befragen, um die Einhaltung der Pflicht zur Informationsoffenlegung und die Stichhaltigkeit der gemeldeten Sachverhalte zu überprüfen.
Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern, eine Kultur der Offenheit und Transparenz zu fördern. Zu diesem Zweck müssen die Geschäftspartner interne Verfahren und Meldewege einrichten, die es sowohl Mitarbeitern als auch Dritten ermöglichen, tatsächliche oder vermutete Verstöße anonym und vertraulich zu melden. Im Zuge der Einführung solcher Systeme wird empfohlen, Whistleblower-Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um Hinweisgeber, die in gutem Glauben einen (mutmaßlichen) Verstoß melden, vor Repressalien zu schützen.
Zur Überprüfung der Einhaltung dieses Kodexes behält sich Dedalus das Recht vor, direkt oder durch

Dritte Überwachungsmaßnahmen beim Geschäftspartner durchzuführen. Hierzu zählen:

- Anforderung relevanter Unterlagen,
- Audits an Produktionsstätten und Geschäftsräumen.

Alternativ kann Dedalus die Teilnahme an einem anerkannten Zertifizierungs- oder Auditsystem verlangen, das unabhängige und angemessene Kontrollen sicherstellt.

Fälle von Verweigerung oder mangelnder Kooperation bei der Durchführung von Überwachungsmaßnahmen können von der Gruppe bewertet und gemäß den im nächsten Abschnitt des Dokuments beschriebenen Verfahren als Fälle von Nichteinhaltung betrachtet werden.

8.3 Umgang mit Verstößen

Wird ein Verstoß festgestellt – z. B. im Rahmen einer Prüfung –, ist der Geschäftspartner verpflichtet, alle erforderlichen Korrekturmaßnahmen zur Anpassung seiner Aktivitäten innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens umzusetzen. Dedalus wird die Umsetzung dieser Maßnahmen überwachen.

Ungeachtet dessen behält sich Dedalus das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Partner einer Prüfung zu unterziehen. Dabei gilt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit: Es erfolgt eine sorgfältige Abwägung darüber, welche Konsequenzen im jeweiligen Einzelfall angemessen, geeignet und erforderlich sind.

Dies kann im Einzelfall zu einer sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen führen – insbesondere bei:

- schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen den Kodex;
- Nichterfüllung eines vereinbarten Maßnahmenplans oder Nichteinhaltung von Fristen;
- Verweigerung oder mangelnde Zusammenarbeit bei der Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, wie im vorherigen Absatz angegeben.

Dedalus Gruppe © Urheberrecht 2025